



Haupt- und Finanzausschuss am 29.03.2022		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 1/654/2022		
Dez. I	FB 1: Zentrale Dienste	Datum: 14.03.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Shuttle-Service zu den Wahllokalen anlässlich der Landtagswahl am 15.05.2022
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 13.02.2022**

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen vom 18.12.2020 in der aktuell gültigen Fassung

III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.02.2022 beantragt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, über die Bereitstellung eines Shuttle-Services im Rahmen der diesjährigen Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen zu beraten. Das Schreiben ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf jenes Schreiben verwiesen und ausdrücklich Bezug genommen.

Den Wunsch nach einer hohen Wahlbeteiligung teilt die Verwaltung gleichermaßen. Die Einschätzung der Notwendigkeit der vorgeschlagenen Maßnahme wird nicht geteilt.

Bei den letzten Wahlen lag im Stadtgebiet Lüdinghausen die Wahlbeteiligung bei

- 82,76% (Wahl zum Deutschen Bundestag 2021) (bundesweit: 76,6%),
- 62,36% (Kommunalwahlen 2020 – Ratswahl),
- 69,54% (Europawahl 2019) (bundesweit: 61,38%),
- 80,59% (Wahl zum Deutschen Bundestag 2017) (bundesweit: 76,2%),
- 71,15% (Landtagswahl NRW 2017) (NRW-weit: 65,2%).

Die Wahlbeteiligung liegt in Lüdinghausen damit immer deutlich über dem Durchschnitt.

Die vorgeschlagene Maßnahme kann zudem aus rechtlichen Gründen Seitens der Stadt Lüdinghausen nicht realisiert oder angestoßen werden.

Die Stadt Lüdinghausen unterhält keine eigenen Fahrzeuge und kein geschultes Personal, um einen Shuttle-Service anbieten zu können. Sofern die Stadt Lüdinghausen im Rahmen der (Landtags-)Wahl für die Nutzerinnen und Nutzer kostenfrei Personenbeförderung zur Verfügung stellen möchte, muss diese Dienstleistung am Markt abgefragt werden. Hierzu muss ein förmliches Vergabeverfahren nach den Vorgaben der Unterschwellenvergabeordnung – UvgO durchgeführt werden. Vor einer Ausschreibung ist zwingend sicherzustellen, dass ausreichende Mittel zur Realisierung im Haushalt vorhanden sind; es wurden keine Mittel im Haushalt 2022 für die Einrichtung eines kostenfreien Shuttle-Services eingeplant.

Ferner ist in Lüdinghausen u.a. ein Taxi-Unternehmen ansässig. Durch die Einrichtung eines Shuttle-Services würde die Stadtverwaltung in das Geschäfts- und Tätigkeitsfeld dieses Unternehmens zu dessen Nachteil eingreifen.

Dem Gesetzgeber ist der Umstand bekannt, dass Wählerinnen und Wähler aus den unterschiedlichsten Gründen an den Wahltagen die Wahllokale nicht aufsuchen können. Darauf hat der Gesetzgeber reagiert, indem er die Stimmabgabe im Zuge der Briefwahl ermöglichte. Wählerinnen und Wähler können über unterschiedliche Kanäle – Beantragung per Brief, durch Rücksendung der ausgefüllten Wahlbenachrichtigungskarte, durch Nutzung des auf der Wahlbenachrichtigungskarte gedruckten QR-Codes, via eMail an wahlen@stadt-luedinghausen.de, durch Nutzung des Online-Formulars auf www.luedinghausen.de oder durch persönliche Vorsprache im Rathaus – ihr Wahlrecht ausüben und ihre Stimme abgeben. Hierzu sind die Wählerinnen und Wähler nicht auf den Wahlsonntag zeitlich eingeschränkt, sondern können über mehrere Wochen im Vorfeld ihren Urnengang individuell und flexibel planen.

Durch die epidemische Lage von landesweiter Tragweite in den zurückliegenden Jahren hat sich das Wählerverhalten verändert. Im Rahmen der Wahl zum Deutschen Bundestag 2017 erreichten die Stadt Lüdinghausen bis zum Stichtag insgesamt 5.768 rote Briefwahlumschläge, 2021 waren es bereits 8.385 und damit 2.617 Stimmen mehr.

Ein Ziel der ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der pandemischen Lage war es, u.a. die vulnerablen Gruppen vor einer Infektion zu schützen. Aus diesem Grund wurde insbesondere auf die Maskenpflicht und den ausreichenden Abstand zwischen zwei Personen geachtet. Zielgruppe des Shuttle-Services am Wahlsonntag sind nach Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gerade die vulnerablen Gruppen, welche im Zeiten einer Pandemie einen besonderen Schutz erfahren sollen. Zudem unterstützt der Versand von Briefwahlunterlagen im Vergleich zur (Auto-)Fahrt zum Wahllokal aktiv den Klimaschutz durch weniger Freisetzung von CO₂.

Darüber hinaus wurden in Lüdinghausen weder (Urnen-)Wahllokale geschlossen oder die Anzahl der (Urnen-)Wahllokale reduziert, so dass auch aus diesem Umstand die Notwendigkeit einer Einrichtung eines Shuttle-Service von Seiten der öffentlichen Hand nicht begründet liegt. Verteilt auf das Stadtgebiet werden wie bei den vergangenen Wahlen insgesamt 17 (Urnen-)Wahllokale am 15.05.2022 eingerichtet.

Es bleibt den Parteien vorbehalten, den Wählerinnen und Wählern eigene Angebote der vorgeschlagenen Art zu unterbreiten.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der Stimmbezirk 016 – Marienschule vom Landeswahlleiter als repräsentativer Stimmbezirk ausgesucht wurde.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

V. Anlagen:

1 - Fraktionsantrag vom 13.02.2022